

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Giesen hat am 4.10.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich besteht aus drei Einzelflächen im Norden der Ortslage Groß Förstes um den Bereich Burgstraße / Im Meere. (M 1:5.000)



Ziel und Zweck der Planung:

Im Änderungsbereich 1 soll die weitere Wohnbauentwicklung der Ortschaft Groß Förste ermöglicht werden. Die bislang im Flächennutzungsplan dafür vorgesehenen Flächen in der Nachbarschaft werden im Gegenzug innerhalb der Änderungsbereiche 2 und 3 dafür aus der Planung genommen.

Im Änderungsbereich 2 soll die bislang vorgesehene Wohnbaufläche zugunsten der Nutzung durch die Landwirtschaft aus der Planung genommen werden, da die Fläche für eine Wohnbaunutzung nicht zur Verfügung steht.

Zum anderen soll ein neuer Standort für die Freiwillige Feuerwehr Groß Förste entwickelt werden.

Im Änderungsbereich 3 soll die Wohnbaufläche aufgrund fehlender Verfügbarkeit und darüber hinaus schlechter Erreichbarkeit durch das vorhandene Wohngebiet hindurch aus der Planung genommen und der tatsächlichen Nutzung durch die Landwirtschaft zugeordnet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 8.11.2021 bis einschließlich 8.12.2021

im Rathaus der Gemeinde Giesen, Rathausstr. 27, 31180 Giesen im Fachbereich III, Bauamt während der Sprechzeiten

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag und Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| sowie nach Vereinbarung | |

öffentlich dargelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit keine offenen Sprechzeiten. Sie benötigen einen Termin. Bitte vereinbaren Sie diesen telefonisch unter Tel. 05121 / 9310-0.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Giesen https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ ab dem 8.11.2021 einzusehen.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bilden wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bürgermeister,
In Vertretung:

(Niemetz)

ausgehängt: 29.10.2021

abgenommen: 12.10.2021